

Kreistag
am 15.12.2025
TOP öffentlich

Abfallwirtschaftsbetrieb

Aktenzeichen: AWB-8700-10/2

02.12.2025

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB); Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2026
Anlage 1 Entwicklung des Erfolgsplans 2025
Anlage 2 Entwicklungen seit der Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag

1. beschließt den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) für das Wirtschaftsjahr 2026 und stimmt der auf Seite 12 des Vorberichtes erläuterten Kreditaufnahme für das Jahr 2026 aus in Vorjahren noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen sowie den Verpflichtungsermächtigungen für weitere Kreditaufnahmen, betreffend die Jahre 2027 und 2028 zu und
2. belegt im Vermögensplan 2026 die im Vorbericht (Seite 8) näher erläuterten Investitionen im Bereich Wertstoffbörse über insgesamt 1.463.500 Euro mit einem Sperrvermerk, bis dem Werkausschuss Konzepte über die geplanten Um- und Ausbaumaßnahmen sowie zum Weiterbetrieb, ggf. auch durch einen dezentralen Verkauf der Gebrauchtgüter, z. B. auf den großen Wertstoffhöfen, zur weiteren Entscheidung vorgelegt wurden.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Wirtschaftsplan 2026

Laut der Eigenbetriebsverordnung (EBV) hat der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck (AWB) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan; der Stellenplan und der Finanzplan (bis 2029) sind beigelegt. Zudem ist eine Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren geplante Inanspruchnahmen enthalten. Im Vorbericht ist der Wirtschaftsplan näher erläutert.

In den Anlagen 1 und 2 sind zur besseren Übersicht detaillierte Tabellen zur Entwicklung des Wirtschaftsplans 2025 und zu den Entwicklungen seit der Prognose des Jahresergebnisses 2025 für die Abfallgebührenkalkulation, betreffend die Jahre 2026 bis 2028, beigelegt.

Erweiterung des Beschlussvorschlages der Verwaltung um einen Sperrvermerk für Investitionen im Bereich Wertstoffbörse in der Sitzung des Werkausschusses vom 27.11.2025

In der Sitzung des Werkausschusses am 27.11.2025 wurde der Antrag gestellt, die im Bereich Wertstoffbörse geplanten Investitionen in die energetische Verbesserung und Erweiterung der Wertstoffbörse, neue Orderman für das Kassensystem und die energetische Verbesserung des Lagerraums für die Elektroprüfung in Höhe von 1,463 Mio. Euro mit einem Sperrvermerk zu belegen. Die Notwendigkeit solch hoher Investitionen in einem Bereich, der defizitär wirtschaftet, müsse zumindest hinterfragt werden. Deshalb soll dem Werkausschuss vom AWB zunächst ein Konzept über die geplanten Um- und Ausbaumaßnahmen zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Zudem wurde von Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern berichtet, die statt einem zentralen Standort lieber dezentral in der eigenen Gemeinde, z. B. am Wertstoffhof, eine Art Wertstoffbörse hätten. Auch diese Variante solle in das zu erstellende Konzept mit einfließen. Als weitere Anregung wurde eingebracht, dass der AWB auch mit den karitativen Einrichtungen, die bereits Gebrauchtgüterkaufhäuser betreiben, in Kontakt treten sollte, inwieweit diese sich in dem Bereich zusätzlich einbringen würden.

Der Werkausschuss hat daraufhin einstimmig neben dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (s. Nr. 1 des Beschlussvorschlages Kreistag) unter Nr. 2 folgenden Beschluss gefasst:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen,

- 2. im Vermögensplan 2026 die im Vorbericht (Seite 8) näher erläuterten Investitionen im Bereich Wertstoffbörse über insgesamt 1.463.500 Euro mit einem Sperrvermerk zu belegen, bis dem Werkausschuss Konzepte über die geplanten Um- und Ausbaumaßnahmen sowie zum Weiterbetrieb, ggf. auch durch einen dezentralen Verkauf der Gebrauchtgüter, z. B. auf den großen Wertstoffhöfen, zur weiteren Entscheidung vorgelegt wurden.**

Der Kreisausschuss hat dem erweiterten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 01.12.2025 ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

WAS: 27.11.2025 (einstimmig)

KAS: 01.12.2025 (einstimmig)

Vermerk: Dem Referenten für Wertstoffe, Abfall und GfA, Herrn Drexler, zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorbericht zum Wirtschaftsplan

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☒ positiv* ☐ negativ* ☐ keine

***Begründung:**

Der Landkreis Fürstenfeldbruck entsorgt durch seinen Eigenbetrieb (AWB) die in seinem Gebiet angefallenen und ihm gemäß § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) überlassenen Abfälle im Sinne der fünfstufigen Abfallhierarchie nach § 6 KrWG: 1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. Sonstige Verwertung und 5. Beseitigung. Eine effiziente Wertstoffeffassung wird durch ein leistungsfähiges Bringsystem mit vielfältigen Sammelstellen in Kombination mit Holsystemen für Bioabfälle, Altpapier und stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoffen und Metallen gewährleistet.

Mit dem Betrieb der Wertstoffbörse Fürstenfeldbruck, in der noch gut erhaltene Möbel sowie sonstige Secondhand-Waren gesammelt und anschließend preisgünstig verkauft werden, leistet der AWB einen Beitrag zu Abfallvermeidung und Ressourcenschonung. Als weiteren Beitrag zum Klimaschutz setzt der AWB auch auf die Nutzung regenerativer Energien. Derzeit werden drei Dachphotovoltaikanlagen an Außenstellen des AWB betrieben, weitere sind in Planung. Für das Verwaltungsgebäude des AWB und sämtliche Außenstellen wird Ökostrom bezogen.

Das Beschaffungswesen des AWB orientiert sich an ökologischen Grundsätzen. Für in der Verwaltung des AWB und in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzte Printmedien wird Recyclingpapier mit dem Gütezeichen „Blauer Engel“ verwendet. Bei der Neubeschaffung von PKW werden alternative Antriebe berücksichtigt (z. B. Strom).

Der Landkreis Fürstenfeldbruck ist zu 63 % am „Gemeinsamen Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft, Anstalt des öffentlichen Rechts der Landkreise Fürstenfeldbruck und Dachau (GfA)“ beteiligt. Das Kommunalunternehmen betreibt ein Abfallheizkraftwerk mit dreistufiger Rauchgasreinigung sowie angeschlossener Strom- und Fernwärmeerzeugung. Die Fernwärme wird in die Stadt Olching (Landkreis Fürstenfeldbruck), das Gewerbegebiet GADA A8 der Gemeinde Bergkirchen sowie in mehrere Ortsteile der Gemeinde Bergkirchen geliefert.

Oben genannte Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz. Abfallvermeidung, Recycling und die energetische Nutzung von Restabfällen tragen erheblich zur Minderung von Treibhausgasen bei. Das zugehörige Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises wird gemäß der gesetzlichen Änderungen kontinuierlich fortgeschrieben und optimiert.

Der vorliegende Wirtschaftsplan stellt dabei die Grundlage für das abfallwirtschaftliche Handeln des AWB im Jahr 2026 dar.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag